



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

17.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzung im Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz

Beratungsfolge

23.06.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf Vorschlag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. wird als Nachfolge von Theodora Bockem-Rohleder als stellv. Mitglied in den Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz

.....

gewählt.

Begründung:

Gemäß § 70 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LnatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW S. 193, ber. S. 214) besteht der Beirat u. a. aus Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.

Das bisherige stellv. Mitglied Theodora Bockem-Rohleder ist verstorben.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) ist eine Nachfolge zu wählen, wenn ein Mitglied oder Stellvertreter/in vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern/innen des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den Ausgeschiedenen/die Ausgeschiedene benannt hat.

Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. schlägt mit Schreiben vom 14.06.2021 folgende Personen vor:

1. Dorothee Scharlau
2. Dr. Jens Pallas

Der Verband würde die Wahl von Frau Scharlau bevorzugen.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzt werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage